

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Straße**  
**Abteilung Allgemeiner Straßendienst**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 25.05.2018

Ltg.-230/S-5-2018

W- u. F-Ausschuss

ST1-A-8/057-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.st1@noel.gv.at](mailto:post.st1@noel.gv.at)

Fax: (02742) 9005/60107 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

DI Christof Dauda

60311

19. Juni 2018

DI Harald Kaufmann

60112

Betrifft

Donaubrücke Mauthausen, Antrag an den Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hoher Landtag!

Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsentwicklung im Raum Perg – Mauthausen - St. Valentin ist eine Gesamtlösung für die Donauquerung bei Mauthausen mit folgenden Maßnahmen vorgesehen:

1. Bau einer neuen Donaubrücke und Vorlandbrücke ca. 700 Meter stromabwärts der bestehenden Brücke als Verbindung zwischen der Landesstraße B3 (OÖ) und der Landesstraße B123a (NÖ) mit 2 Fahrstreifen sowie eines Geh- und Radweges.
2. Im Anschluss Errichtung eines neuen Tragwerkes und einer neuen Vorlandbrücke auf der Seite Niederösterreichs an der Stelle der bestehenden Brücke (2-streifig mit Gehweg)
3. Bestands- und Linienverbesserungen auf der Landesstraße B123a im Abschnitt „Einbindung neue Donaubrücke – Landesstraße B1 bei Rems“

Durch diese zeitliche Abfolge ist gewährleistet, dass für den Neubau der Brücke keine mehrmonatige Sperre am bestehenden Brückenstandort erforderlich ist und die Kosten für die Errichtung der provisorischen Unterbauten keinen im Ergebnis verlorenen Aufwand darstellen.

### **Finanzierung:**

Auf Basis der Kostenschätzung wird derzeit von voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von € 125 Mio. ausgegangen. Diese beinhalten folgende Maßnahmen in Niederösterreich und Oberösterreich:

- Planungskosten
- Baukosten
- Grundeinlösekosten
- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen

Wobei als Kostentragungsschlüssel zwischen den Bundesländern folgende Aufteilung der Gesamtkosten angedacht ist:

55% Land Oberösterreich

45% Land Niederösterreich

Nach Fertigstellung der Einreichunterlagen für die behördlichen Verfahren wird auf deren Grundlage eine detailliertere Kostenberechnung erstellt und unter Anwendung der vorstehend festgelegten Kostentragung eine konkrete Finanzierungsvereinbarung zwischen den beiden Ländern abgeschlossen.

### **Zeitplanung:**

Aus heutiger Sicht ist unter der Voraussetzung einer zeitlich optimalen Abwicklung der Behördenverfahren sowie einer im gütlichen Wege erfolgreichen Grundeinlöse nachfolgende zeitliche Abfolge vorgesehen:

Mitte 2018	Grundsatzvereinbarung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich zur Umsetzung des Projektes Grundsatzbeschluss der jeweiligen Landtage zu Inhalt, Umfang, Finanzierung und Zeitplan
bis 2020/2021	Erarbeitung eines fertigen Einreichprojektes bzw. sämtlicher Einreichunterlagen auf deren Basis im Anschluss eine detaillier-

	te Kostenschätzung sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den beiden Ländern abgeschlossen wird.
ab 2021	UVP-Verfahren
2024	Baubeginn Brückenstandort Ost (Neubau)
2028	Baubeginn neues Tragwerk bestehende Brücke

Die NÖ Landesregierung beehrt sich folgenden Antrag auf grundsätzliche Genehmigung des Projektes „Donaubrücke Mauthausen“ zu stellen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt „Donaubrücke Mauthausen“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 125 Mio., wovon das Land Niederösterreich 45% der Gesamtkosten trägt wird grundsätzlich genehmigt.
2. Nach Fertigstellung der Einreichunterlagen für die behördlichen Verfahren ist auf deren Grundlage eine detailliertere Kostenberechnung zu erstellen und unter Anwendung der festgelegten Kostentragung eine konkrete Finanzierungsvereinbarung zwischen den beiden Ländern abzuschließen.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die weiteren Schritte zur Umsetzung, zu treffen.

NÖ Landesregierung  
DI S c h l e r i t z k o  
Landesrat